

Lebensverhältnisse (Verlegung in ein Krankenhaus) spielt nach Ansicht des Verf. oft ein „Selbstvernichtungstrieb“ eine Rolle. Therapeutische Gespräche sind manchmal erfolgreich; der gewohnheitsmäßige Fremdkörperschlucker ist aber durch nichts zu beeindrucken. Bei Sexualverbrechern wurden kaum Selbstbeschädigungen beobachtet. BSCHOR (Berlin).

Kunstfehler, Ärzterecht, medizinisch wichtige Gesetzgebung und Rechtssprechung.

M. Vienne: *La responsabilité des experts et spécialement du Médecin-Expert.* (Die Verantwortlichkeit des Sachverständigen, besonders des medizinischen Sachverständigen.) Arch. Inst. Méd. lég. Lille 2, 5 (1954).

Der Beitrag behandelt die Stellung des medizinischen Sachverständigen unter Berücksichtigung oberster Entscheidungen französischer Tribunale. Wenn auch Einzelheiten hier nicht wiedergegeben werden können, so wird derjenige, der sich für die Situation außerhalb seines eigenen Erfahrungsbereiches interessiert, die grundsätzliche Darstellung nicht umgehen können, zumal ähnliche neuere Berichte kaum vorliegen. Hervorzuheben ist der Abschnitt über die Fehler bei analytischen Untersuchungen und ihre Beurteilung unter rechtlichen Gesichtspunkten.

H. KLEIN (Heidelberg).

M. Muller: *La responsabilité des experts et spécialement du Médecin-Expert.* (Die Verantwortlichkeit des Sachverständigen, besonders des medizinischen Sachverständigen.) Arch. Inst. Méd. lég. Lille 2, 29 (1954).

Der aufschlußreiche Bericht ist das medizinische Gegenstück zu dem Referat von M. VIENNE. Die grundsätzliche Darstellung geht von 2 typischen Fehlern anlässlich wichtiger Leichenöffnungen aus und schließt, Punkt für Punkt sowohl Bedeutung wie Möglichkeiten des Irrtums berücksichtigend, mit dem bemerkenswerten Satz: „L'expert n'a pas le droit de vivre sur son passé, s'il n'a pas fait l'effort de compléter ses connaissances au fur et à mesure de l'évolution de la science médicale.“

H. KLEIN (Heidelberg).

ZPO §§ 404, 410; BGB § 823 Abs. 1 und 2 (Zur Haftpflicht eines gerichtlichen Sachverständigen für Folgen eines unzutreffenden Gutachtens.) a) Durch die Beauftragung des Sachverständigen entsteht zwischen dem Gericht und dem Sachverständigen nur ein öffentlich-rechtliches Vertragsverhältnis. Prozeßparteien können aus diesem keine Schadensersatzansprüche herleiten. b) § 410 ZPO ist kein Schutzgesetz i. S. von § 823 Abs. 2 BGB. [LG Stuttgart, Beschl. v. 5. 2. 1954 — 8 OH 3/54.] Neue jur. Wschr. A 1954, 1411—1422.

Der Sachverständige vermittelt dem Richter entweder allgemeine Erfahrungssätze aus einem Fachgebiet oder aber zieht selbst Schlüsse, während die rechtliche Beurteilung Aufgabe des Richters ist. Seine Tätigkeit trägt maßgeblich zur Urteilsbildung bei. Er steht von der Prozeßordnung her an der Seite des Richters und muß deshalb als dessen Gehilfe an dessen Unabhängigkeit und dessen Freistellung von allzu engen Haftungsvorschriften weitgehend teilhaben. Der Schutz der Prozeßparteien gegenüber dem Sachverständigen besteht — abgesehen von den prozessualen Möglichkeiten des nachträglichen Angriffs auf ein Sachverständigungsgutachten — in dem Ablehnungsrecht für Sachverständige (§ 406 ZPO) und im Falle der Vereidigung (die auf Antrag der Parteien erfolgen kann) in den erlassenen weitgehenden Strafbestimmungen, deren Verletzung den Geschädigten gemäß § 823 Abs. 2 BGB Schadensersatzansprüche gewährt. Das öffentlich-rechtliche Vertragsverhältnis zwischen Gericht und Sachverständigen verbietet dagegen einen unmittelbaren vertraglichen Anspruch der Parteien gegenüber dem Sachverständigen.

GOLDBACH (Marburg a. d. Lahn).

E. Duhamel: *Le secret professionnel.* Strasbourg méd., N. S. 6, 57—60 (1955).

Spuren nachweis, Leichenercheinungen, Technik, Identifikation.

Steffen Berg: *Eine neue Methode zum Nachweis von Spermaflecken.* [Bayr. Landeskriminalamt, München.] Internat. kriminalpol. Rev. 10, 53—55 (1955).

Im Gegensatz zu früher gebräuchlichen Arten des Spermanachweises, deren Technik oft schwierig war und ziemlich viel Ausgangsmaterial benötigte, gibt Verf. eine einfache und schnell arbeitende Methode zum fermentchemischen Spermanachweis an, die auf dem Nachweis der sauren Phosphatase beruht und als Indikator der fermentativen Freisetzung von a-Naphthol aus der Phosphoresterbindung die Bildung eines Azopigments des Diorthoanisidins benutzt.

Das Verfahren ist spezifisch und auch noch an monate- bis jahrealtem Material anwendbar und beweist das Vorhandensein von Sperma durch eine einfache Farbreaktion. Technik und Zusammensetzung der Lösungen werden genau beschrieben. v. BROCKE (Heidelberg).

Soziale, Versicherungs- und Arbeitsmedizin.

A.-J. Chaumont et E. Weil: Étude de la poussière de sorgho comme agent pathogène. (Untersuchungen über den Staub von „Sorgho“ als einen pathogenen Stoff.) [Inst. de Med. Lég. et de Méd. Soc., Fac. de Méd., Strasbourg. [Arch. Mal. profess. 15, 360—365 (1954).

Nachdem in einen Silo eine aus Syrien stammende, unter dem Namen „Sorgho“ bekannte Getreideart eingelagert worden war, erkrankte ein damit beschäftigt gewesener Hafenarbeiter mit erheblichen Atembeschwerden, die ihn zur Aufgabe seiner Arbeit zwangen. Auch andere Arbeiter zeigten ähnliche, wenn auch leichtere Symptome. Die botanische Untersuchung zeigte, daß es sich um den Samen der in tropischen Ländern vorkommenden Pflanze Andropogon Sorgho handelt, die auch unter den Namen Sorgho, Dhurra, Dari und „gros mil“ bekannt ist. Die Staubteilchen enthalten erhebliche Mengen von SiO_2 . — Die Symptome werden mit anderen durch Einatmung von Getreidestaub erzeugten Lungenerkrankungen verglichen. G. E. VOIGT.

Vittorio Griva: Considerazioni medico-legali su di un caso di malattia di Pellegrini e Stieda. [Ist. di Med. Leg. e Assicuraz., Univ., Torino.] Minerva medicoleg. (Torino) 74, 168—171 (1954).

Neville D. Vandyk: Medico-legal aspects of non-industrial National Insurance claims. Med.-Leg. J. 22, 66—81 (1954).

Psychiatrie und gerichtliche Psychologie.

• **Biologische Daten für den Kinderarzt.** Grundzüge einer Biologie des Kindesalters. Hrsg. von JOACHIM BROCK. Neubearb. von A. ADAM, J. BECKER u. a. 2. Aufl. Bd. 2: Stoffwechsel (chemisch). Biochemie der Körpersäfte. Harnorgane. Stoffwechsel (physikalisch). Innere Sekretion. Nervensystem. Liquor cerebrospinalis. Elektro-Encephalographie. Hypothalamus und vegetatives Nervensystem. Psychologie. Haut. Infektionsabwehr. Biologische Massenerscheinungen (Statistik). Berlin-Heidelberg-Göttingen: Springer 1954. Bd. 2: XXXII, 1183 S. u. 177 Abb. Geb. DM 125.—.

Hermann Stutte: Psychologie des Kindesalters. S. 984—1041.

Erschöpfende Übersicht mit sehr zahlreichen Literaturangaben. Gerichtsmedizinisch werden die Darstellungen über die Möglichkeiten einer Intelligenz- und Charakterprüfung durch die zahlreichen Teste von besonderem Wert sein. Die einzelnen Testmethoden werden in ihren Grundzügen besprochen und in ihrer Bedeutung gegeneinander abgewogen. B. MUELLER (Heidelberg).

• **Gottfried Ewald: Neurologie und Psychiatrie.** Ein Lehrbuch für Studierende und Ärzte. 3. verm. u. verb. Aufl. München u. Berlin: Urban & Schwarzenberg 1954. XV, 557 S. u. 149 Abb. Geb. DM 34.60.

Die 3. Auflage des schon bekanntgewordenen Lehrbuches der Neurologie und Psychiatrie, das besonders gern von Studenten benutzt wird, hat durch zusammenhängende Darstellung neuerer Untersuchungsmethoden, besonders der Elektroenzephalographie und der Röntgenographie, eine weitere Bereicherung erfahren. Die Nerven- und Gehirnschädigungen traumatischer und dystrophischer Art sind, gestützt auf ein großes Erfahrungsgut des Verfassers, besonders herausgehoben worden. Tiefenpsychologie und Psychotherapie haben den ihnen zukommenden Platz erhalten. — Das Lehrbuch gliedert sich in einen neurologischen und einen psychiatrischen Teil. Die Schilderung der funktionellen Einheit des Nervensystems leitet über zu der Anatomie des Nerven- und Zentralnervensystems, die auch in einer sehr anschaulichen, geschickt zusammengefaßten schematischen Darstellung gezeigt wird. In der Klinik der Nervenkrankheiten, den Erkrankungen der Hirn- und Rückenmarkshüllen und den Rückenmarkserkrankungen werden Symptomatik und Differentialdiagnose, z. T. mit anschaulichen Bildern, zusammenfassend dargelegt. Unter den Erkrankungen des Gehirns werden die durch Gefäßstörungen bedingten Veränderungen, die entzündlichen Erkrankungen und die traumatischen Schädigungen